

2034/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2004, Nr. 2035/J, betreffend Vollziehung Weingesetz 2003 - Kontrolle der Importe, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Verfälschungen, Fälschungen geographischer Ursprungsangaben usw. sind Vorfälle, die nicht nur beim Produkt Wein, sondern auch in anderen Produktarten vorkommen und zu ahnden sind. Gerade im Weinsektor besteht eine erhöhte Sensibilität gegenüber jeder Behauptung von Fälschungen, vor allem wenn es sich um geographische Ursprungsbezeichnungen handelt, da beim Wein die Begriffe „Ursprung“ und „Qualität“ sowohl aus der Tradition, als auch nach dem EU-Weinrecht untrennbar miteinander verbunden sind. Die gesetzlich geschützten geographischen Angaben stellen auf dem Weltmarkt - vergleichbar mit Handelsmarken industrieller Produkte - einen ökonomischen Wert dar und müssen entsprechend geschützt werden. Zu diesem Zweck wurde in den zuständigen Gremien der EU-Kommission (u.a. Verwaltungsausschuss Wein) ein Meldesystem eingerichtet, aufgrund dessen Informationen über am Markt aufgetretene illegale Produkte unverzüglich an die nationalen Kontrolldienste (in Österreich die Bundeskellereiinspektion) weitergeleitet werden. Dadurch wird der Schutz der Konsumenten auf effiziente Weise sichergestellt.

Zu Frage 1:

Noch unmittelbar vor dem EU-Beitritt Österreichs sind dem Weinsektor größtenteils sehr pessimistische Prognosen gestellt worden. Unter anderem wurde ein sofortiger Marktverlust im Inland von 30% vorausgesagt, eine Steigerung des Weinexports wurde als nahezu unmöglich eingestuft. Als Folge wurde das wirtschaftliche Ende für ein Drittel bis die Hälfte aller Weinbaubetriebe erwartet.

Heute darf als weithin unbestritten gelten, dass dem österreichischen Wein aufgrund seiner international hervorragenden Qualität und dem immer besser werdenden Image ein erfolgreicher Start in die EU geglückt ist und dass diese Entwicklung seither ungebrochen weiter geführt werden konnte. Das Niveau der Importe als auch der Exporte hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt, wobei der Export schneller gestiegen ist als der Import. Im Jahr 2001 konnte die österreichische Weinwirtschaft erstmals in der Geschichte eine Netto-Exportrate erwirtschaften. Im Jahr 2002 wurde ein Export von 745.000 hl erreicht (d.h. eine Steigerung gegenüber 2001 um ca. 44%), der Wert der Exporte erreichte 59 Mio €. Dieser Rekord wurde 2003 nochmals übertroffen: 809.000 hl mit einem Gesamtwert von 65,6 Mio €. Die Einfuhren sind von 2001 auf 2002 mengenmäßig um 10% gesunken, diese sinkende Tendenz zeichnet sich auch für 2003 ab (rund 5%).

Hinsichtlich der Weinbaustruktur in Österreich war es seit jeher so, dass einer relativ großen Anzahl von kleinen „Betrieben“ (d.h. landwirtschaftlichen Betrieben, die eine sehr kleine Weinbaufläche mitbewirtschaften oder auch Hobbywinzern) eine kleine Anzahl an größeren Weinbaubetrieben (d.h. Weinbauwirtschaften, die im Haupterwerb vom Weinbau leben und Großkellereien) gegenüber stehen. Dieser auffällige Unterschied hat sich im Zuge des Strukturwandels, vor allem im Verlauf der letzten fünf Jahre, deutlich verkleinert. Dieser Konzentrationsprozess ist als Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Weinwirtschaft im internationalen Vergleich anzusehen und geht einher mit der Inanspruchnahme von Investitionsförderungen, vor allem der Umstellungsbeihilfen gemäß der GMO Wein. Im Zuge der Dynamisierung des internationalen Weinhandels konnte Österreich in den letzten zwei Jahren auch eine Steigerung des Netto-Weinexports erzielen.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Weinbaubetriebe betrug im Jahr

2000:	29.327 Betriebe
2001:	28.502 Betriebe
2002:	26.884 Betriebe
2003:	24.949 Betriebe

Zu Frage 3:

Bis zum Jahr 1995 erfolgte die Auswertung der Erntemeldungen gemäß § 1 der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl Nr. 853/1995. Seitens der Statistik Österreich wurde daher keine Auswertung der Anzahl der Betriebe vorgenommen. Diesbezügliche Daten sind erst ab dem Jahr 1996 verfügbar.

Zu Frage 4:

Die ertragsfähigen Rebflächen* betragen

1990:	54.942 ha
1991:	55.028 ha
1992:	53.621 ha
1993:	50.377 ha
1994:	49.285 ha
1995:	48.552 ha
2000:	53.082 ha
2001:	46.184 ha
2002:	45.449 ha
2003:	42.117 ha

* Seitens der Statistik Österreich wurden bis 1995 nur die ertragsfähigen Rebflächen ausgewertet. Es wurden daher auch für die Jahre 2000 bis 2003 die ertragsfähigen Flächen zum Vergleich herangezogen.

Zu Frage 5:

Jahr 2000: wurde noch keine Förderrung ausbezahlt
Jahr 2001: 12,0 Mio. €, 2.086 teilnehmende Betriebe
Jahr 2002: 11,4 Mio. €, 2.222 teilnehmende Betriebe
Jahr 2003: 10,5 Mio. €, 1.983 teilnehmende Betriebe

Zu Frage 6:

Durch die Rodung der nicht mehr benötigten Weinsorten wurden jene Sorten gepflanzt, welche den Nachfragebedarf der Konsumenten decken bzw. wurden jene Flächen gerodet, welche veraltet sind und nur mehr geringen Ertrag aufwiesen. Dadurch wurden eine

- Flurbereinigung (Verlegung von Rebflächen) sowie eine
 - Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik
- erzielt.

Zu Frage 7:

Die grundsätzlichen Bestimmungen der Marktordnung unter dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Marktnachfrage sind sehr allgemein gehalten. In manchen Ländern ging man den Weg, grobe und für ganze Gebiete einheitliche Programme zu erlassen (z.B. Förderung der Auspflanzung einer einzigen Sorte für ein bestimmtes Anbaugebiet in Südeuropa).

In Österreich wurde bei der Erstellung des nationalen Durchführungsprogramms gemeinsam mit Experten aus allen betroffenen Wirtschaftsbereichen in zahlreichen Arbeitssitzungen ein ausgefeiltes System erarbeitet, das insbesondere auf die Bedürfnisse der klein strukturierten österreichischen Weinwirtschaft Rücksicht nimmt und danach kalkuliert. Die getroffenen Annahmen bezüglich Arbeitskosten, Vermarktungsstrukturen und festgelegten Maßnahmen wurden durch wissenschaftliche Expertisen untermauert.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Der Vorteil besteht darin, dass die Marktnachfrage schon bei der Planung als Entscheidungskriterium berücksichtigt wird. Beispielsweise wurde aus der Marktforschung bekannt, dass ein Bedarf nach regionaltypischen Qualitätsweinen mit klarem Herkunftsprofil besteht, was unter Ausnutzung der Möglichkeiten der EU-Weinmarktordnung u.a. zur Etablierung des DAC-Systems geführt hat. Dadurch wurde auch der Gedanke des Qualitätsweines gefördert.

Zu Frage 11:

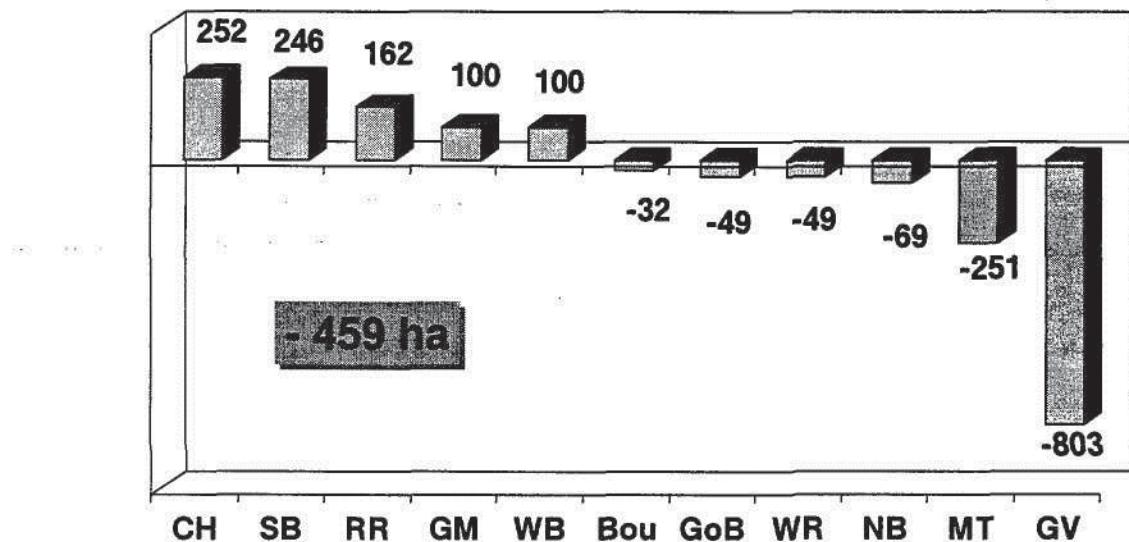
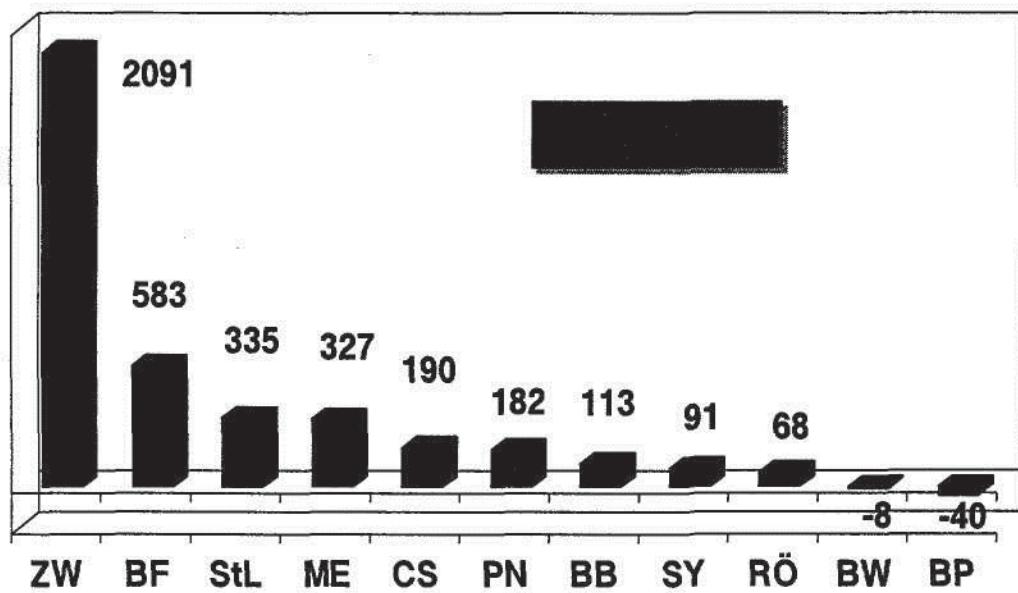
Umstellung gesamt:

	Anträge	Umstellung ha	Rodung ha	Bewässerung ha	Beihilfe Mio €
N	4.158	3.024	255	392	20,4
B	2.789	2.377	1.521	1.582	23,0
St	719	638	289	32	6,8
W	25	14	11	6	0,1
Ö	7.691	6.053	3.876	2.012	50,3

Flächenbilanz (Auspflanzung abzüglich Rodung - Steigerung aus ruhenden Pflanzrechten)*:

	NÖ	Bgl.	Stmk.	W.	Ö.
Rot	+1.735	+2.124	+97	+4	+3.960
Weiß	-125	-703	+368	+1	-459
Gem. Satz	-421	-288	-98	-2	-809
Gesamt	+1.189	+1.133	+367	+3	+2.692

- *) Die Maßnahmen „Böschungsterrassen“ und „Mauerterrassen“ – oben in Ifm und m² angegeben – gehen über Flächenäquivalente in die Berechnung ein, die hier im Detail nicht dargestellt sind

Sortenbilanz weiß:Sortenbilanz rot:Zu Frage 12:

	Weiß ha	%	Rot ha	%	Gesamt ha
1999	36.144	74,5	12.352	25,5	48.496
2005	35.823	70,2	16.002	31,4	51.024

Zu Frage 13:

Der Preisverfall ist keineswegs ursächlich auf den Sektor Rotwein zu beziehen oder gar, wie manchmal behauptet wird, auf die Erhöhung der Rotweinproduktion in Folge der Umstellungsmaßnahmen. Letztere Behauptung geht schon deswegen ins Leere, da die betreffenden Flächen in den letzten drei Jahren ausgepflanzt wurden und daher noch gar nicht im Ertrag stehen.

Die Preisentwicklung ist eine natürliche Folge des Rückganges der Marktnachfrage, die beim Wein, so wie bei vielen anderen landwirtschaftlichen Produkten, einem gewissen Zyklus folgt. Aktuell wird der Rückgang der Nachfrage vor allem durch den witterungsbedingten Ausfall in der österreichischen Tourismuswirtschaft zu Beginn der Sommersaison bedingt sein. Im Hochpreissegment ist sowohl national als auch auf unserem Hauptexportmarkt Deutschland u.a. der Konsumrückgang aufgrund der allgemeinen Konjunkturentwicklung zu nennen.

Zu Frage 14:

	1990-1995	Durchschnittliche Preise in € ohne MWSt.			
		2000	2001	2002	2003
Trauben (kg)					
weiß	0,2682	0,4513	0,2980	0,2282	0,2665
rot	0,3181	0,5349	0,3634	0,2558	0,5008
Fasswein (l)					
gem. Satz					
weiß	0,4285	0,6475	0,6155	0,3466	0,2594
rot	0,5859	0,7761	0,7580	0,4382	0,6721
Fasswein (l)					
Qualitätswein					
weiß	*)	*)	*)	0,4041	0,3858
rot	*)	*)	*)	0,5312	0,8511

Quelle: Statistik Austria

*) diese Position wurde bis 2001 nicht in die Preisstatistik aufgenommen.

Zu Frage 15:

1990: 6185 Betriebe
 1991: 6709 Betriebe
 1992: 7074 Betriebe

1993: 7231 Betriebe
1994: 6820 Betriebe
1995: 5095 Betriebe
2000: 5952 Betriebe
2001: 5719 Betriebe
2002: 5783 Betriebe
2003: 6036 Betriebe

Zu Frage 16:

1990: 100.254.331 Liter
1991: 133.525.056 Liter
1992: 135.027.886 Liter
1993: 119.213.280 Liter
1994: 106.552.359 Liter
1995: 98.702.151 Liter
2000: 137.400.541 Liter
2001: 134.238.207 Liter
2002: 144.333.804 Liter
2003: 157.747.748 Liter

Zu Frage 17:

1990: 19.799 positive Erledigungen (87.679.658 Liter)
4.058 negative Erledigungen (12.574.673 Liter)

1991: 24.797 positive Erledigungen (117.958.770 Liter)
4.744 negative Erledigungen (15.566.286 Liter)

1992: 27.101 positive Erledigungen (117.405.081 Liter)
5.763 negative Erledigungen (17.622.805 Liter)

1993: 27.977 positive Erledigungen (104.045.946 Liter)
6.115 negative Erledigungen (15.167.334 Liter)

1994: 25.794 positive Erledigungen (93.730.699 Liter)
5.180 negative Erledigungen (12.821.660 Liter)

1995: 19.806 positive Erledigungen (85.941.151 Liter)
3.872 negative Erledigungen (12.761.000 Liter)

2000: 30.534 positive Erledigungen (118.805.945 Liter)
4.732 negative Erledigungen (18.594.596 Liter)

2001: 30.379 positive Erledigungen (114.348.009 Liter)
5.719 negative Erledigungen (19.890.198 Liter)

2002: 29.437 positive Erledigungen (122.961.633 Liter)
5.149 negative Erledigungen (21.372.171 Liter)

2003: 32.381 positive Erledigungen (137.886.620 Liter)
5.788 negative Erledigungen (19.861.128 Liter)

Zu den Fragen 18 und 19:

Die angefallenen Prüfnummernkosten decken sich zu 40 - 50 % selbst, der Rest wird aus Bundesmitteln bedeckt. Dem Steuerzahler stehen dadurch hochwertige Qualitätsweine zur Verfügung. Einhergehend mit der hohen Qualität der Weine bedeutet dies gleichzeitig eine langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen im Sektor Weinbau.

Zu Frage 20:

Die jährlichen Kosten der Bundeskellereiinspektion (BKI) betragen (bezogen auf 2003) 1.636.186,45 €.

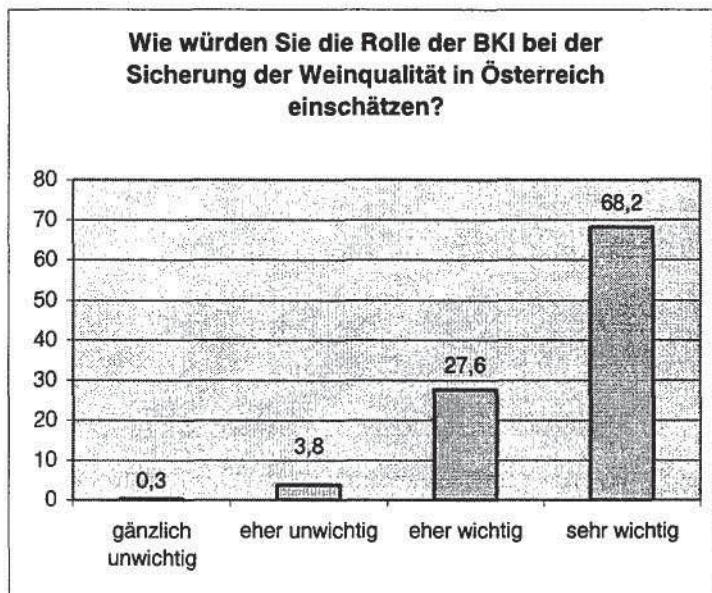
Zu Frage 21:

Die BKI leistet mit ihren Kontrollen einen wichtigen Beitrag zur allgemein anerkannten hohen Qualität des österreichischen Weines und der Produktsicherheit der in Österreich erhältlichen Weine. Der Konsument wird vor gesundheitsschädlichen und verfälschten Produkten geschützt und hat die Möglichkeit, ein hochwertiges, streng kontrolliertes Produkt zu erwerben.

Zu Frage 22:

Die BKI sichert durch seine Kontrollen einheitliche gerechte Marktbedingungen, stellt die Einhaltung der weingesetzlichen Vorschriften sicher und steht auch für Beratungsleistungen zur Verfügung. Die BKI kontrolliert mit ihren Mostwägern jede einzelne Traubenpartie eines Prädikatsweins und sichert den heute hervorragenden Ruf dieser Weine.

Im Rahmen einer Kundenbefragung auf der Messe für Weinbau und Kellerwirtschaft - Oetec 2002 vom 4. - 7. Mai 2002 hat die BKI untenstehende Bewertung erhalten. Insgesamt wurden an diesen vier Tagen 343 Personen aus der Weinbranche befragt, wobei die Auswahl dieser Personen nach dem Zufallsprinzip geschah. Die Befragung wurde durch das unabhängige Institut für Verwaltungsmanagement der Universität Innsbruck durchgeführt.



Zu Frage 23:

Die Bestimmungen zur Definition, Anerkennung von Produkten, Herstellungsverfahren und Bezeichnungen von Weinen im Verkehr zwischen der Europäischen Union und den weinproduzierenden Drittländern werden in bilateralen Weinabkommen geregelt. Solche Abkommen unterliegen einem extrem langen Verhandlungs- und Entscheidungsprozess (bis zu 10 Jahren) und beinhalten ebenso lange Übergangsfristen (bis zu 30 Jahren).

Ursprünglich hat die EU bezüglich der Zulassung von Weinbehandlungsmethoden die Strategie einer „Positivliste“ verfolgt, während hingegen z.B. die USA auf „ gegenseitige Anerkennung“ drängten. Diese gegenseitige Anerkennung haben die USA mit zahlreichen Neue-Welt-Produzenten im so genannten „New World Wine Agreement“ (USA, Kanada, Chile, Neuseeland, Australien) seit 2001 bereits verwirklicht.

Die Verhandlungsführung für die Europäische Union obliegt der Europäischen Kommission. In der Vorbereitung zu den einzelnen Verhandlungsrunden wird seitens Österreichs eine grundsätzlich konservative Haltung bezüglich des Schutzes von geographischen Ursprungsbezeichnungen eingenommen.

In diesem Zusammenhang darf hervorgehoben werden, dass seitens des BMLFUW eine auch für innereuropäische Verhältnisse äußerst restriktive Regelung bezüglich des Einsatzes neuer önologischer Verfahren für österreichische Qualitätsweine getroffen wurde: Die Anlagen zur Mostkonzentrierung, ob Vakuumverdampfer oder Umkehrosmosegeräte, sind von der BKI ganzjährig zu verplomben und dürfen nur nach vorheriger Anmeldung zur Zeit der Weinlese zur Anreicherung von Most geöffnet und nur unter Kontrolle im Betrieb gesetzt werden. Damit wird ausgeschlossen, dass in Österreich Wein entgegen den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Weinrechts konzentriert wird.

Zu Frage 24:

Die neuen Mitgliedstaaten der EU sind im Weinsektor nicht erst mit dem Beitritt am 1. Mai 2004 auf den Markt getreten, sondern de facto bereits seit langer Zeit präsent. Im Vorfeld des Beitrittes wurden die zuvor existierenden Zölle und entsprechenden Kontingente für Vorzugszollsätze stufenweise abgebaut. Für Importe aus den neuen Mitgliedstaaten bzw. den Kandidatenländern, wie Ungarn, Bulgarien und Rumänien, bestanden bereits seit 1995 Erleichterungen (derzeit Null-Zollsatz); trotzdem gehen die Importe aus diesen Ländern entgegen der allgemeinen Erwartung mengenmäßig zurück (1997: 1,4 Mio. hl, 2002: 0,9 Mio. hl). Auch wertmäßig ist keine ansteigende Tendenz festzustellen. Das von der EU gewährte Zollfrei-Importkontingent wurde nur von Ungarn ausgenutzt, Rumänien und Bulgarien nützen das ihnen zur Verfügung stehende Kontingent nicht zur Gänze aus.

Österreich ist im Weinsektor durch seinen großen Anteil an leistungsfähigen Selbstvermarktern gegen ausländische Anbieter sehr gut gewappnet. Trotz sinkender Tendenz wurden in Österreich 2002 immer noch rund 35% aller Flaschenweine direkt beim Produzenten gekauft. Die Bereinigung der heimischen Strukturen durch vermehrte Kooperationen zwischen Traubens- und auch Weinproduzenten einerseits und leistungsfähigen Vermarktern andererseits

wird vorangetrieben. Sie stärkt die Position des österreichischen Weins im Handel und somit auch seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber Importen aus den Kandidatenländern.

Zu Frage 25:

Ja. Die Implementierung und praktische Umsetzung der einschlägigen weinrechtlichen Bestimmungen war Hauptanliegen vor und während der Beitrittsphase. Das BMLFUW hat im Rahmen der dafür vorgesehenen Programme TAIEX, PHARE und TWINNING im Zeitraum zwischen 1995 und 2003 34 Missionen und Projekte mit den weinproduzierenden Beitrittsländern abgehalten und damit auch die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit auf Behördenebene gesichert.

Zu Frage 26:

Das allseits befürchtete „Überschwemmen“ des europäischen Marktes mit preisgünstigeren Weinen aus den Kandidatenländern nach dem beitrittsbedingten Wegfall der Handelsschranken ist - wie oben dargestellt - zumindest mittelfristig kein reales Szenario, da durch die Zollfreikontingente bereits seit längerem praktisch keine Handelsschranken mehr bestehen. Wie bereits erwähnt, nutzte lediglich Ungarn das Kontingent zur Gänze aus, Bulgarien und Rumänien nur zu rund 50 - 60%. Darüber hinaus sind die Importmengen in die Gemeinschaft seit mehreren Jahren rückläufig.

Zu den Fragen 27 und 28:

Die Herkunftsbezeichnung „Steiermark“ (bzw. Stajerska oder Styria) ist im slowenischen Weingesetz nicht enthalten, dies wird von der slowenischen Behörde auch strikt vollzogen. Es gab einen Anlassfall, in dem slowenischer Wein in Österreich und Deutschland als „Extract of Styria“ bezeichnet wurde. Das slowenische Landwirtschaftsministerium hat den Wein in Slowenien vom Markt genommen; die Zusammenarbeit mit den slowenischen Beamten verlief äußerst positiv.

Aufgrund eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der damaligen Republik Jugoslawien von 1968 über den kleinen Grenzverkehr besitzen derzeit noch rund 40 österreichische Winzer rund 51 ha Weingärten in Slowenien (sog. „Doppelbesitzer“). Die entsprechenden EU-Regeln sehen jedoch derzeit keine Verarbeitungsmöglichkeit in Österreich vor, ab dem Beitritt Sloweniens ist die Verarbeitung in Österreich zwar möglich, jedoch keinesfalls die Verwendung einer steirischen Herkunftsbezeichnung. Um dieses Problem einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zuzuführen, wird derzeit gemeinsam mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark und mit den slowenischen Behörden an einer Lösung gearbeitet. Diese Entscheidung sollte auch mit den Ergebnissen von den Verhandlungen zwischen Italien und Slowenien einhergehen, die betreffend das Collio-Gebiet eine sehr ähnliche Problemstellung zu bewältigen haben.

Zu Frage 29:

Slowenien:

Welschriesling (16,69%), Chardonnay (7,60%), Refosk (6,71%), Merlot (6,15%), Sauvignon blanc (6,15%).

Ungarn:

Blaufränkisch (9,71%), Welschriesling (8,47%), Perle von Zala (4,92%), Furmint (4,65%), Müller-Thurgau (4,60%).

Slowakei:

Grüner Veltliner (18,76%), Welschriesling (14,87%), Müller-Thurgau (9,31 %), Blaufränkisch (8,03%), St. Laurent (6,65%).

Tschechien:

Müller-Thurgau (12,4%), Grüner Veltliner (12,2%), St. Laurent (9,1%), Welschriesling (9,0%), Blaufränkisch (6,8%).

Zu Frage 30:

	Slowenien	Ungarn	Slowakei	Tschechien
Grüner Veltliner	unbedeutend	unbedeutend	18,76%	12,2%
Riesling	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend
Zweigelt	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend
Blaufränkisch	unbedeutend	9,71 %	8,03 %	6,8 %

Zu den Fragen 31 bis 33:

Durch die Zusammenlegung von Mengen- und Qualitätskontrollen können mittels gezielter Abfragen der zentralen Weindatenbank und die Verknüpfung dieser Daten in einer Risikoanalyse Abweichungen besser und effizienter erkannt werden. Diese Nutzung von Synergieeffekten dient auch dem Schutz des Konsumenten. Zu diesem Zweck wurde in der BKI eine zusätzliche Planstelle geschaffen.

Zu Frage 34:

Zu diesem Zweck wurde die Datenbank Wein geschaffen. In diese Datenbank fließen sämtliche Daten aus Ernte- und Bestandsmeldungen, staatliche Prüfnummer, Banderolen, Transportbescheinigungen, Mostwägerbestätigungen, etc. ein. Jeder Bundeskellereiinspektor ist mit einem Laptop ausgestattet und hat lesenden Zugriff auf alle Daten aus der Weindatenbank. Es ist dem Bundeskellereiinspektor daher jederzeit - auch während einer Betriebskontrolle - möglich, auf Daten zuzugreifen.

Zu den Fragen 35 bis 37:

Das Verwaltungsinnovationsmodell der BKI ist ein gesamtheitlicher Ansatz zur Modernisierung von Behörden mit dem Ziel gesteigerter Effizienz, höherer Kundenzufriedenheit und gesteigerter Mitarbeitermotivation. Diese Ziele werden u.a. durch Dienstzeitflexibilisierung und Telearbeit erreicht. Seit Anwendung dieses Modells sind die Leistungen um 20% gestiegen sowie die Kosten um 20% gesenkt worden.

Im Übrigen wird in allen Bereichen versucht, Verwaltungsinnovationen zu erzielen.

Zu Frage 38:

Die Absichtsmeldungen betragen im:

Jahr	Anzahl
2000	8354
2001	5486
2002	6126
2003	5773

Zu Frage 39:

Die Menge an Prädikatswein betrug in Litern:

2000	8.895.716
2001	4.547.353
2002	5.751.163
2003	6.987.662

Zu den Fragen 40 und 41:

In den Jahren 2000 - 2003 wurde an Mostwägern eingesetzt:

Jahr	Anzahl
2000	40
2001	31
2002	34
2003	34

Hiefür sind folgende Kosten entstanden:

Jahr	€
2000	43.713,36
2001	25.470,35
2002	28.893,32
2003	21.384,34

Zu den Fragen 42 bis 44:

Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen, vor allem durch ein neues flexibles Beschäftigungsmodell der Mostwäger, konnten die Ausgaben in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades seit 1995 betrug zwischen 45% und 230%. Es werden daher derzeit für die Mostwäger keine öffentlichen Gelder verwendet. Der Nutzen für den Konsumenten liegt in einer 100%igen Kontrolle.

Zu den Fragen 45 und 46:

Die Anzahl der Betriebsüberprüfungen durch die BKI gemäß Weingesetz 1999 beträgt 14.702 Betriebsüberprüfungen. Im Jahr 2003 wurden in 446 Betrieben 1204 Proben gezogen.

Zu Frage 47:

Die Proben wurden in folgenden Untersuchungsanstalten zur Untersuchung eingereicht:

1. Bundesamt für Weinbau in Eisenstadt,
2. Bundesamt und Bundeslehranstalt für Wein und Obstbau in Klosterneuburg.

Zu Frage 48:

Im Jahr 2003 wurden 373 Proben beanstandet. Die Beanstandungsgründe sind aus den Berichten der einzelnen Bundesanstalten ersichtlich.

Zu Frage 49:

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 312 Verwaltungsstrafverfahren bzw. Gerichtsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 50:

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 95 Verwaltungsstrafverfahren bzw. Gerichtsverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Zu Frage 51:

An Strafen wurden im Kalenderjahr 2003 insgesamt 10.913,-- € eingehoben.

Zu Frage 52:

Der Export betrug im Jahr

2000:	EU	274.000 hl
	andere Länder	72.000 hl
2001:	EU	308.000 hl
	andere Länder	216.000 hl
2002:	EU	361.000 hl
	andere Länder	32.000 hl
2003:	EU	428.000 hl
	andere Länder	250.000 hl

Zu Frage 53:

Import	2000:	EU	472.000 hl
		Andere Länder	34.000 hl

2001:	EU	535.000 hl
	Andere Länder	47.000 hl
2002:	EU	561.000 hl
	Andere Länder	56.000 hl
2003:	EU	356.000 hl
	Andere Länder	48.000 hl

Zu Frage 54:

Im Bundesamt für Weinbau wurden rund 20.600 Proben und in der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg wurden rund 6.110 Proben untersucht.

Zu Frage 55:

Bundesamt für Weinbau, Eisenstadt:

Beanstandete Proben im Prüfnummernbereich: 5.788
 Beanstandungsgründe sensorisch gesamt: 3.993
 Beanstandungsgründe analytisch gesamt: 1.588
 Beanstandungsgründe analyt. u. sensorisch: 207

Weinbaugebiet	Sensorische			Analytische			Anzahl	Gesamt
	Rot	Weiβ	Rosé	Rot	Weiβ	Rosé		
Burgenland	142	35	5	182	11	52	4	67
Neusiedlersee	361	295	28	648	78	158	0	236
NS-Hügelland	203	134	10	347	45	73	6	124
Mittelburgenland	85	27	7	119	29	6	0	35
Südburgenland	86	59	0	145	43	28	2	73
Thermenregion	29	24	0	53	25	54	1	80
Niederösterreich	35	43	0	78	0	12	0	12
Kremstal	105	361	0	466	6	106	0	112
Kamptal	186	495	6	687	23	126	0	149
Donauland	112	350	7	469	17	148	1	166
Traisental	45	181	4	230	1	61	2	64
Carnuntum	32	19	2	53	15	14	0	29
Wachau	87	367	2	456	4	49	0	53
Weinviertel	17	161	1	179	43	307	1	351
Bergland	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg, erfolgten bei Beratungsproben keine Beanstandungen, bei Grenzwertüberschreitungen erfolgten begründete Hinweise.

Zu Frage 56:

Im Bundesamt für Weinbau wurden rund 226.000,-- € und in der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg 50.049,-- € eingenommen.

Zu den Fragen 57 und 58:

Im Bundesamt für Weinbau waren im Jahr 2003 83 Planstellen und in der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg, 1,5 Personenäquivalente für Privatproben besetzt.

Die Personalkosten im Bundesamt für Weinbau beliefen sich auf rund 2 Mio € und in der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg, auf 2.629.378,90 €.

Zu den Fragen 59 und 60:

Im Bundesamt für Weinbau wurden im genannten Zeitraum keine Planstellen frei, in der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg, wurden 2003 keine und 2004 eine Planstelle nicht nachbesetzt. Zukünftige Personalentscheidungen sind nach Anlass zu treffen.

Zu Frage 61:

Im Bundesamt für Weinbau lagen 2003 die Probenkosten im Bereich der Prüfnummern bei rund 56,-- € und in der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg, bei 71,40 € per Probe.

Zu Frage 62:

In keinem. Die amtliche Weinuntersuchung und -begutachtung erfolgt im gesamten EU-Bereich durch öffentliche Verwaltungseinrichtungen. Beim internationalen Vergleich sind die verschiedenen nationalen Weinrechtssysteme grundsätzlich zu berücksichtigen. Das sogenannte „germanische“ Weinrecht ist nur in den Ländern Österreich, Deutschland und Luxemburg realisiert. In Deutschland obliegt die Weinkontrolle im Unterschied zu Österreich den Bundesländern, wird jedoch immer durch staatliche Anstalten vollzogen.

In den romanischen Weinbauländern definiert sich der Qualitätswein weitgehend durch seine geographische Herkunft. Bei der Weinkontrolle übernehmen daher regionale, halbstaatliche Organisationen, die sogenannten „Interprofessionen“ wichtige Aufgaben im Vorfeld der Vermarktung. Der Grundsatz der Selbstbestimmung findet auch Entsprechung in einer weitreichenden Selbstverwaltung des Wirtschaftssektors. Jedenfalls verbleibt aber in allen europäischen Systemen die Verantwortung für die Kontrolltätigkeit den staatlichen Behörden.

Zu den Fragen 63 und 64:

Nein.

Zu Frage 65:

Es waren insgesamt 20 Bundeskellereiinspektoren tätig.

Zu Frage 66:

Ja. Strafbestimmungen hinsichtlich Verstöße gegen das gemeinschaftliche Weinrecht sind einerseits im 4. Teil des Weingesetzes 1999 (gegliedert in gerichtliche Strafverfahren und Verwaltungsstrafverfahren) und andererseits in der Weingesetz-Durchsetzungsverordnung enthalten.

Zu den Fragen 67 und 68:

Österreich war Projektpartner des EU-Projektes „EU-Weindatenbank zum Nachweis von Verfälschungen“ (koordiniert von JRC - Joint Research Center der EK in ISPRA bei Mailand mit den Themen Herstellung von authentischen Proben von Weinen, Durchführung von Grundanalysen, Vorbereitung von Isotopenanalysen). Dieses Projekt dient der Weiterentwicklung der EU-Weindatenbank, die dem Nachweis von Herkunft, Authentizität, aber auch von unerlaubten Zusätzen und unerlaubten Verfahren dienen soll.

Zu den Fragen 69 und 70:

Die länderübergreifende Zusammenarbeit der Weinkontrollorganisationen der einzelnen Mitgliedstaaten ist in der VO Nr. 2729/2000 vom 14. Dezember 2000 geregelt. Die Kontaktstelle im Verzeichnis 1999/C 4601 ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Darüber hinaus gibt es sehr gute informelle Kontakte zwischen der österreichischen Bundeskellereiinspektion und den Weinkontrollstellen der deutschen Bundesländer. Diese Kontakte werden durch intensiven Erfahrungsaustausch und gemeinsame Kontrollen deutscher und österreichischer Kontrollorgane ständig verbessert. So war erst im Juni dieses Jahres der Weinkontrollor aus Berlin eine Woche in Österreich und führte gemeinsame Kontrollen von Weinviertel DAC Weinen - diese werden derzeit verstärkt nach Berlin geliefert - mit österreichischen Bundeskellereiinspektoren durch. Mit den Weinkontrollstellen in Tschechien, einem wichtigen österreichischen Hoffnungsmarkt, bestehen ebenso gute Kontakte.

Die Weinkontrolle der Schweiz arbeitet seit Jahren direkt und intensiv mit der österreichischen Bundeskellereiinspektion zusammen. Im Juli 2004 war eine hochrangige Schweizer Delegation zu Besuch bei der österreichischen Bundeskellereiinspektion, um auf deren Erfahrungen mit der Banderole, die in der Schweiz eingeführt werden soll, zurückzugreifen.

Auch die zentrale Weindatenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dient den genannten Ländern als Vorbild für die künftige Organisation der Weinkontrolle.

Bei "länderübergreifenden Beanstandungen" informieren sich die Weinbehörden obiger Länder (zusätzlich zum offiziellen Weg gem. 2729/2000) direkt und sofort. Spektakuläre internationale Großfälschungen traten daher in den letzten Jahren nicht auf, was vor allem auf die präventiven Maßnahmen der Weinkontrolle zurückzuführen ist. Alle diese Maßnahmen dienen dem Schutz des Konsumenten, der sicher sein soll, keinen verfälschten Wein zu erwerben.